

Ja, ich möchte grüne Politik unterstützen und Fördermitglied werden!

Willkommen!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestreiten einen großen Teil ihrer Aufwendungen aus den Beiträgen unserer Mitglieder und den Spenden vieler Bürgerinnen und Bürger, die uns bei unserer politischen Arbeit unterstützen wollen.

Drucken Sie sich dieses Formular bitte aus und füllen es dann per Hand aus. In jedem Fall benötigen wir ein von Ihnen persönlich unterschriebenes Dokument, das Sie uns bitte an **Bündnis 90/Die Grünen, Wolf-Peter Kaiser, Rosenstr.5/1, 89129 Langenau** schicken

Sie informieren mich regelmäßig über den Emailverteiler Alb-Donau

Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Name, Vorname

Strasse

PLZ und Ort

Beruf

Geburtsdatum

Telefon

Telefax

E-Mail

Die Einzugermächtigung über folgenden Förderbeitrag schicke ich mit (siehe unten).

€

Ort und Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den **Beitrag als Fördermitglied** vierteljährlich

in Höhe von €

von meinem Konto Nr.

bei Bank

Bankleitzahl

im Lastschriftverfahren einzuziehen. (Die Einzugsermächtigung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.)

Ort und Datum

Unterschrift

Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden und Beiträgen

Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Parteispenden ist im Einkommensteuergesetz § 34g und § 10b (2) geregelt.

Parteispenden sind Sonderausgaben und können als solche beschränkt von der Steuer abgesetzt werden. Bis zu einer Spendenhöhe je Kalenderjahr von 1 534 € für Ledige und 3 068 € für Verheiratete werden Parteispenden unabhängig vom individuellen Steuersatz nach § 34g mit einem Satz von 50% steuerlich begünstigt.

Darüber hinaus gehende Beträge sind bis zu einer Höhe von ebenfalls noch einmal 1 534 € für Ledige und 3 068 € für Verheiratete nach § 10b (2) steuerbegünstigt. Der steuerliche Vorteil hängt bei den Beträgen, die nach §10b(2) begünstigt sind, vom individuellen (Grenz)steuersatz ab. Spenden von mehr als 10.225 € müssen mit Namen und Anschrift des Spenders im Rechenschaftsbericht der Partei veröffentlicht werden.